

Wichtige Informationen zum Lagerfeuer am Grillplatz in Estenfeld

Es ist gestattet, ein kleines Lagerfeuer auf dem dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz beim Grillplatz in Estenfeld abzubrennen.

Bestimmte Voraussetzungen müssen jedoch eingehalten werden, damit es nicht zu einer Gefährdung und Belästigung kommt.

Brandschutzrechtliche Bedingungen

- Vom Lagerfeuer darf keine Brandgefahr für die Umgebung ausgehen
- Es muss ständig eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend sein
- Im Bereich des Lagerfeuers sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzustellen
- Wer ein Lagerfeuer betreibt, ist für die Folgen bei einem eventuell eintretenden Brandschaden verantwortlich und dafür haftbar zu machen

Hier die zehn goldenen Regeln für ein Holzfeuer im Freien:

1. Es ist verboten, Abfälle zu verbrennen.
2. Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens dürfen einen Meter nicht überschreiten.
3. Bei anhaltender Trockenheit und starkem Wind kein Feuer entzünden.
4. Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Stets Löschmittel bereithalten (Wasser, Sand).
7. Niemals Brandbeschleuniger (Benzin, Verdünnung, Spiritus) verwenden.
8. Ausreichenden Abstand zu brandgefährdeten Materialien halten.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen (ab Windstärke 4 darf ein Feuer nicht entfacht werden!, siehe hierzu auch die Rückseite des Merkblattes!)
10. Feuer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

11. Beim Verlassen des Grillplatzes ist die Feuerstelle abzulöschen!

Wenn Sie alle hier angegebenen Hinweise beachten, wird Ihr Grillabend am Lagerfeuer zum echten Vergnügen. Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme sollten dabei stets oberstes Gebot sein (genauere Erklärungen befinden sich auf der Rückseite dieses Merkblattes!).

Sollten Sie jedoch diese Hinweise nicht beachten, z. B. die Größe des Feuers, die verwendeten Materialien oder die Belästigung Ihres Umfeldes, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlicher Geldbuße geahndet werden kann.

Sicherheit

Es muss in jedem Fall ein kleines Feuer sein. Die Obergrenze für die Höhe und die Breite eines Feuers dürfen einen Meter nicht überschreiten. Das Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle, die aus Steinen dafür extra angelegt wurde, abgebrannt werden.

Verwenden Sie **niemals** zum Entzünden des Lagerfeuers sogenannte „Brandbeschleuniger“ wie Benzin oder Spiritus, denn sie verunreinigen Luft und Boden. Außerdem können explosionsartige Verpuffungen ausgelöst werden.

Ab Windstärke 4 darf ein Feuer nicht entfacht werden! Auch ohne Windmesser erkennt man die Windstärke 4 daran, dass sich Staub und loses Papier vom Boden hebt und dünnere Äste bewegt werden. Setzt der Wind, verbunden mit starkem Funkenflug, bei Betreiben des Feuers ein, muss das Feuer sofort gelöscht werden. Das Feuer muss bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigt werden.

Brennstoffe

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes und chemisch unbehandeltes Holz verwendet werden. Kurze Äste, Reisig und Zapfen dürfen ebenfalls verbrannt werden.

Nicht geeignet ist geschlagenes Holz, da es sehr langsam brennt und mit starker Rauchentwicklung verbunden ist.

Verboten ist es, Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz zu verbrennen. Ebenfalls dürfen nicht verbrannt werden mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Span- und Faserplatten. Abfälle welcher Art auch immer dürfen nicht verbrannt werden, auch Gartenabfälle gehören ohne Ausnahme dazu. So gehört auf ein Lagerfeuer kein Rasenschnitt, frischer Baumschnitt, frischer Strauchschnitt, kein Hecken- und Rosenschnitt, sowie Abfälle von Stauden und Herbstlaub.

Rücksichtnahme

Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. **Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden.**

Bei unkontrolliertem Ausbreiten des Feuers ist unbedingt die Feuerwehr unter der Notruf-Nummer 112 zu verständigen!